

strukturieren kann,  
wenn besagtes  
die Bevölkerung  
sind wohl kein  
montieren zu  
Doch auf die  
anstand im Strome  
man das nun  
"Papageno".  
und Sie werden  
ist; denn die  
in Abgeordneten  
ste durch ganz  
wo den. Aber  
einen ganzen

## Binnenwanderung.

Bei der sogenannten Binnenwanderung, d. h. kurz der Bevölkerungsverschiebung innerhalb eines Staatswesens, sind zwei Bewegungen deutlich zu unterscheiden: einmal der Zug zur Stadt, zu den Industriezentren und auf der anderen Seite der Zug vom Osten nach dem Westen. Am allgemeinen bezeichnet man erstere Erscheinung, die bereits Jahrzehnte anhält, auch als "Landflucht". Ueber die Größe dieser Bevölkerungsverschiebungen geben die verschiedenen Volkszählungen, deren Resultate vom Königlich preußischen statistischen Amt zu diesem Zwecke — vergleiche Zeitschrift des Pr. St. L. A., 1907, I. Abteilung — verarbeitet worden sind, näheren Aufschluß.

Die Binnenwanderung vollzieht sich fast ausschließlich aus Kosten der ländlichen Gebiete. Durch die Abwanderung aus diesen erfährt die Städte und die industriellen Bezirke die starke Bevölkerungszunahme. Die Ursachen hierfür sind hinreichend bekannt. Die ständig anwachsende Industrie lohnt durch höheren Lohn die breiten Massen an. Ob dieser in Wirklichkeit unter Beobachtung aller Verhältnisse und in allen Höhlen auch tatsächlich ein höherer ist als in der Landwirtschaft, wird von den Beteiligten nicht immer genau untersucht. Ferner spielen eine Hauptrolle mit das Leben und die scheinbar leichtere und zugänglichere Arbeit in der Industrie. Allerdings sind diese Momente nicht für jeden Landbewohner die wesentlichsten Gründe zum Weichen in die Stadt. Viele treibt sicherlich auch ein ernstes Streben zum Vorwärtskommen von der heimatlichen Scholle fort, das nicht allein auf dem Lande in gleicher Weise ermöglicht ist. Ein Teil der ländlichen Bevölkerung wird aber auch infolge ihrer stärkeren natürlichen Zunahme, der eine gleiche Zunahme der Erwerbsgelegenheit nicht gegenüber steht, immer abwandern müssen.

Unter den 12 preußischen Provinzen sind 7 Abwanderungs- und 5 Zuwanderungsprovinzen. Die Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Polen, Schlesien, Sachsen, Hannover und Hessen-Nassau hatten in dem Jahrzehnt 1900/05 einen Bevölkerungsverlust von 439 237 Personen, die nach den anderen Provinzen, besonders nach den industriellen westlichen, abgewandert sind. Am größten ist die Zahl der Abgewanderten in den östlichen Provinzen. Allein für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Polen, Schlesien betrug die Zahl der Abgewanderten 367 242 Köpfe.

Weit mehr kommt die Intensität der Binnenwanderung zum Ausdruck, wenn man die Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Kreisen, besonders in den ländlichen Kreisen verfolgt. Von den 489 ländlichen Kreisen sind nur 80 als Kreise mit Binnwanderung zu bezeichnen. Zu den 80 Kreisen dieser Art gehören allerdings auch jene, die zum großen Teil bereits stark industriell durchsetzt sind. Auch in diesen Kreisen würden ebenfalls Zu- und Abwanderungsgebiete zu verzeichnen sein, wenn die Bevölkerungsverschiebungen auch der einzelnen Ortschaften in diesen Kreisen erfaßt würden. Alle übrigen ländlichen Kreise zeigen dagegen einen Verlust durch Abwanderung.

Von diesen 489 ländlichen Kreisen hatten im Jahre 1895/280 Kreise eine Bevölkerung, die zu mehr als 50 Prozent hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt war. 264 von diesen Ackerbaukreisen zeigten im Jahrzehnt 1900/05 einen Wanderungsverlust und nur 16 einen Wanderungsgewinn. Die Gesamtzahl der Abwanderer betrug in dieser Zeit für die Ackerbaukreise 555 460, für die ländlichen Kreise überhaupt 809 138 Personen. Die entsprechenden Ziffern in dem vorhergehenden Jahrzehnt 1895/1900 stellen sich auf 791 599 und 1 093 738. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Kreise mit überwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung die größte Zahl der Abwanderer liefern, und von diesen sind wieder diejenigen Kreise am meisten an der Abwanderung beteiligt, die am stärksten mit Landwirtschaft durchsetzt sind, also in erster Linie die Kreise des Ostens.

Wenn nun auch der Abgang der ländlichen Bevölkerung im letzten Jahrzehnt geringer geworden ist als im vorhergehenden, so ist die Zahl doch immer noch groß genug, um den Mangel an tüchtigen landwirtschaftlichen Arbeitern und die damit verbundenen Klagen der landwirtschaftlichen Kreise genügend zu kennzeichnen. Dabei sind es die schlechtesten Arbeiter auf jeden Fall nicht, die abwandern. Deren Abzug müßten dann, so gut es geht, ausländische Landarbeiter derselben. So wurden bei der letzten Volkszählung im Jahre 1905 rund 95 000 Personen nichtdeutscher Herkunft gezählt, die als ländliches Gesinde, ländliche Tageslöher usw. beschäftigt waren.

Von der landwirtschaftsfeindlichen Presse werden die vorstehenden Zahlen nun weidlich ausgenutzt, um als den wesentlichsten Grund für diese Abwanderung vom Land in die Städte, diesen Übergang von der Landwirtschaft in die Industrie, die angeblich schlechten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auf dem Lande erscheinen zu lassen. In dieser absoluten Weise treffen diese Anklagen jedoch nach keiner Weise zu. Gewiß soll gar nicht abgeleugnet werden, daß für eine wirtschaftliche, soziale und rechtliche Verbesserung vornehmlich der ländlichen Arbeiter anderorts noch recht viel geschehen kann und unbedingt geschehen muß, wenn man der Kalamität der Abwanderung entgegenwirken will. Jede Beratungsgemeinschaft ist hier aber zu verwerfen.

Will die agrarfeindliche Presse wirklich auf eine Verringerung der Abwanderung aus der Landwirtschaft hinzuwirken, so möge sie auch ihren Einfluß doch ausüben, daß die Landwirtschaft ihre Arbeiter auch wirklich wirtschaftlich besser stellen kann. Eine genügende, die Abwanderung hemmende wirtschaftliche und soziale Fürsorge der Landwirtschaft für ihre Arbeiter ist aber nur möglich auf Grund angemessener dauernder Reinerträge der landwirtschaftlichen Betriebe. So gern zugegeben werden soll, daß die Lage der Landwirtschaft in Deutschland in den letzten beiden Jahren eine leidlich gute war, so kann man jedoch diejenige der vorhergehenden Jahre beim besten Willen nicht durchgehends als eine solche bezeichnen.

Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß die Mehrzahl der Landwirte gern ihren Arbeitern Löhne zahlen möchte, die zu den in der Industrie gezahlten in einem gewissen Verhältnis stehen, um ihre alten Arbeiter zurückzuholen. Denn es gehört gewiß nicht zu den Annehmlichkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebes, sich dauernd mit wenig arbeitsfähigem, wenig leistungsfähigem und stetig wechselndem Arbeitermaterial abmühen zu müssen. Zu einer derartigen Entlohnung muß aber auch die wirtschaftliche Möglichkeit vorhanden sein. Wenn man demgegenüber den Unterschied in den Gewinnen vergleicht, die Landwirtschaft und Industrie abwerfen, so wird man ehrlich zugeben müssen, daß ersterer die Entlohnung, wie sie in letzterer üblich ist, auch mit gewissen Modifikationen nicht möglich ist.

Bei einem gewissen Teil der Presse ist es aber anscheinend weniger das Fürsorgebedürfnis für die Landarbeiter, das sie bewegt zu ihren lauten Klagen über deren soziale Verhältnisse, als vielmehr das Gefühl der Abneigung gegen die Landwirtschaft überhaupt. Denn statt zu Zeiten, wo eine Preisspannung landwirtschaftlicher Produkte dem Landwirt eine Rentabilität und damit die Möglichkeit angemessener Lohnzahlung an seine Arbeiter gewährte, die ihm zu gönnen, zieht sie gerade dann über die Landwirtschaft her, als ob dieser nichts angenehmer wäre, als in der übertriebenen und unverdächtigen Weise die Konkurrenten zu schlagen. Dabei sollte speziell die sozialdemokratische Presse auch berücksichtigen, daß ihr eine derartige Agitation um so weniger ansteht, als ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft, speziell in der Metallindustrie, gerade der Landwirtschaft infolge ihrer gesteigerten Absatzfähigkeit in den letzten Jahren ihre gute und lohnende Beschäftigung mit verdankt.

Das alles wird aber die deutsche Landwirtschaft nicht abhalten, in steigendem Maße auf eine wirtschaftliche, soziale und rechtliche Hebung ihrer Arbeiter hinzuwirken. Bei allem muß man sich dabei aber auch vor Augen halten, daß sie wirtschaftlich dazu in der Lage sein muß. Diejenigen Landwirte aber, die in letzter Position aufgestellt sind, in ersterer aber ihre Pflicht versäumen, haben keine Verantwortung, sich über die Abwanderung ihrer Arbeiter zu beklagen!

## Verband der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitthlichkeit.

Auf Einladung des Kölner Männervereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitthlichkeit veranstalteten sich am 11. März d. J. in Köln die Vertreter aus Aachen, Bonn, Bonn, Köln, Krefeld, Duisburg, Düsseldorf, Euskirchen, Frankfurt, W. Gladbach, Kempen, Mülheim an Rhein, München und Münster. Nach der Verabsiedlung seitens der Delegierten trat man in die Tagesordnung ein über den Zusammenschluß der bestehenden Vereine zu einem Verband der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitthlichkeit. In der Debatte wurde der interkonfessionelle Charakter des Verbandes ausdrücklich festgestellt. Die vorgebrachten Sätze wurden mit einigen Änderungen seitens der Versammlung genehmigt. Desgleichen wurden nachstehende Weisheitsentwürfe angenommen:

1. Die Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitthlichkeit schließen sich zu einem Verband zusammen.
2. Die in der Delegiertenversammlung vom 11. März 1907 beratene Verbandsatzung wird angenommen. Der Kölner Männerverein wird beauftragt, eine Delegiertenversammlung nach § 4 der Satzung anzuberaumen.
3. Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, einen Generalsekretär zu bestellen. Der Amtstellungsvertrag ist einer besonderen Delegiertenversammlung zur endgültigen Genehmigung vorzulegen.
4. Die Kosten des Generalsekretariats werden nach einem von der Delegiertenversammlung zu bestimmenden Verhältnis von den Vereinen geteilt.

Den Verband angeschlossen haben sich die Männervereine in Aachen, Coblenz, Köln, Mainz, München-Gladbach, und München, ferner der Kath. Lehrerverein Prov. Rheinland, der Verein zum Schutz der Jugend in Duisburg-Laar und die soziale Konferenz in Kempen.

Die 1. Delegiertenversammlung des neuen Verbandes tagte am 22. Juli d. J. in Köln. Sie befaßte sich in der Hauptrede mit der Wahl des Verbandsvorstandes. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Lennarz-Köln; 2. Vorsitzender: Professor Böhmländer-München; 1. Schriftführer: Volksschullehrer Pappe-Köln; 2. Schriftführer: Amtsgerichtsrat Tüding-Aachen; 1. Stafierer: Mentner-Broenen-Köln; Beisitzer: Dr. Marcour-Coblenz und Pfarrer Öster-München-Gladbach. Auf Anregung des Herrn Dr. Marcour-Coblenz befloß die Versammlung einstimmig die Herausgabe eines einstweilen zwangsläufig erscheinenden Korrespondenzblattes. Daselbe soll allgemein orientierende Artikel bringen, in der Hauptrede aber die in praktischer Tätigkeit erzielten Resultate zusammen und so nicht nur über die Tätigkeit der Männervereine fortlaufend berichten, sondern auch die einzelnen Vereine zu energetischer Bekämpfung der öffentlichen Unsitthlichkeit anspornen. Beiträge werden an die Adresse des Herrn Dr. Lennarz, Rechtsanwalt, Köln, Norbertstraße 36, erbeten. Mögen die noch feitab stehenden Männervereine, ob konfessionell oder interkonfessionell, sich recht bald dem Verbande der Männervereine anschließen! Hier ist der Boden, auf dem sich die verschiedenen Konfessionen gemeinsam befreien können zum Wohle der deutschen Jugend und zur Befreiung unseres gemeinsamen Vaterlandes von dem Schandmal der öffentlichen Unsitthlichkeit.

## Für den Konstitutionalismus im Fabrikgetriebe

sind zwei Neuheiten bemerkenswert, die der Jahresbericht der bessischen Fabrikinspektion für das Jahr 1906 enthält. Die erste bezieht sich auf die Beeinflussung der Arbeitsordnung durch die Tarifverträge. In dieser Beziehung heißt es:

Beim Erlass der Arbeitsordnungen tritt die Erscheinung in den Vordergrund, daß dieser öffentlich-rechtliche Arbeitsvertrag durch die privatrechtlichen Abmachungen ein anderes Gepräge erhält, als früher. So, wie es dem Arbeitgeber nicht verboten ist, in der Arbeitsordnung, die er erläutert, weitere privatrechtliche Bestimmungen aufzunehmen, also weit über den Rahmen der Vorschriften im § 134 b der Gewerbeordnung hinauszugehen, so befranken sich die Tarifvereinbarungen nicht allein auf diejenigen Teile des Arbeitsvertrages, deren freie und gesetzliche ungehinderte Vereinbarung im Gewerbegerichtsgeiste zugelassen ist. Sie beziehen vielmehr einen Teil oder einen großen Teil der Regelung der öffentlich-rechtlichen Fragen ein. Damit erhält der Arbeitnehmer ein weit größeres Mitbestimmungsrecht an der Regelung der Arbeitsverhältnisse, als ihm in § 134 d der Gewerbeordnung zugestanden ist.

Die zweite hat das Verhalten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Auspferungen und Ausständen zum Gegenstand. Hier wird ausgeführt:

Es zeigt sich immer mehr das Bestreben seitens der organisierten Arbeiter, Lohnbewegungen sachlich, ohne Leidenschaft, ohne Verletzung der Kündigungsfristen und, wenn möglich, ohne Arbeitsunterbrechung zu Ende zu führen, während auch auf der anderen Seite die Arbeitgeber billige Forderungen der Arbeiter nicht mehr ohne Unterhandlung mit ihnen oder mit den Organisationen zurückweisen. Als bezeichnend für die Art der Erledigung der Lohnkämpfe ist die Tatsache anzuführen, daß die Lohnforderungen der Arbeiter, wenn sie von den Organisationen veranlaßt und den Arbeitgebern der gleichen Gewerbeart am Platze gleichmäßig vorgelegt waren, immer den Zusammenschluß der Arbeitgeber und die gemeinschaftliche Regelung der Frage innerhalb dieses Zusammenschlusses zur Folge hatten.

Diese Neuerungen sind zugleich ein Beweis für den Nutzen der Gewerkschaftsarbeit!

## Aus Stadt und Land.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

\* Norddeutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Das Reichsbandsdirektorium hat sämtliche Reichsbank-Zweigstellen, sowie das Lombardontor der Reichsbahnhauptbank angewiesen, die Feuerversicherungsseine der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft in Hamburg — Generalrepräsentanten für das Königreich Sachsen, Emil Albelin, Dresden-A., Ritterstraße 12, und Bernhard Deit, Pirnaische Straße 2 — im Lombardverkehr zu nehmen.

\* Die Gesamtbevölkerung Sachsen ist nach der im neuesten Heft der „Zeitschrift für das Königl. Stat. Landeskant“ bekannt gegebenen Uebersicht von 1900 bis 1905 um 306 000 Menschen gewachsen. Zu zahlreichen Gemeinden Sachsen nahm die Bekämpfung von einer Volkszählung zur anderen ab. Bei 1244 Gemeinden (unter 3877) war die Bevölkerung im Dezember 1905 kleiner als bei der Volkszählung von 1900. Sachsen zählte 1905 bekanntlich 4 1/2 Millionen (genau 4 508 601) Einwohner.

Leipzig. Eine Versammlung des Kreisvereins Leipzig im Verbande der Saalinhaber Sachsen nahm Stellung zu dem vom 22. bis 24. August in Annaberg abzuhandelnden Verbandstag des Saalinhaberverbandes Sachsen. Hierzu lagen eine Reihe Anträge vor, die durchberaten und angenommen wurden. Danach soll eventuell mit der Durchführung eines Prozesses gegen die die Saalinhaber schwer schädigenden Bestrebungen der Genossenschaft deutscher Tonkeller vorgegangen werden. Ferner soll die Landesregierung erfordern, auch den ländlichen Gastwirten, gleich den Gastwirten in den großen Städten, die Widerung des Militärverbotes zugute kommen zu lassen. Beim Militärvereinbund Sachsen soll darauf hingewirkt werden, daß er seine Maßregeln gegen Saalwirte, die ihre Lokale der Arbeiterschaft zur Verfügung stellen, mildere. Erforderlichenfalls sollen den Militärvereinen die Säle verweigert werden.

Leipzig. Auf der Scheibenstrafe in Eutritsch stellte sich plötzlich ein elstjähriges Mädchen auf ein jüngeres, das Enklave besorgen wollte, entzog ihm das Portemonnaie mit 4 M. Inhalt und verschwand eilig. Von der jugendlichen Mäusefrau fehlt jede Spur.

Liegnitz. Der Militärposten am Stahnsdorff-Damm rettete am Montagnachmittag einen sechs Jahre alten Knaben aus der hochstehenden Stahnsbach vom Tode des Ertrinkens. Es ist dies der im ersten Jahre dienende Hälfte Röhricht von der 9. Kompanie. Nachdem er die brave Tat vollbracht hatte, nahm er den auf kurze Zeit verlassenen Posten wieder auf und patrouillierte in den durchnässten Kleidern bis zu

Bestelle hiermit die

## „Sächsische Volkszeitung“

Dresden-A., Pillnitzer Straße 43

für die Monate August und September

Name: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Bitte, diesen Bestellzettel auszufüllen und falls die Zustellung durch Post erwünscht ist, der Geschäftsstelle, Pillnitzer Straße 43, zu senden, oder wenn durch die Post gewünscht, in den Postkasten zu legen.